

Anlage 02 zur Drucksache 0422/2016/BV

Variante 1	Überführung des Fuß- und Radverkehrs mit Nutzung des alten Wehres Ersatzneubau Wehr nach den Planungen des WSA östlich neben dem vorhandenen Wehr (stromauf), sowie Errichtung eines Fahrrad- und Fußgängersteiges auf den Pfeilern des alten Wehres (nach Fertigstellung Ersatzneubau Wehr).
Eigentümer	Stadt Heidelberg
Baukosten	Kostenschätzung liegt nicht vor. Eine Kostenschätzung sollte unterteilt werden in: Bauwerk Neckarquerung, Hochtrasse über Vangerowstraße und B37, der erforderlichen Spindeln, Rampen, Treppen und Anschlüssen sowie Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen.
Baubeginn	2034 (nach Fertigstellung Ersatzneubau)
Inbetriebnahme	2035
Denkmalschutzrechtliche Belange	Die Pfeiler des alten Wehrsteigs bleiben erhalten. Die Verschlüsse zwischen den Pfeilern werden zurückgebaut. Ob der Abriss des ehemaligen Transformatorengebäudes (Denkmalschutz), dem heutigen Künstlerhaus, notwendig wäre, ist im Laufe des Planungsprozesses zu prüfen. Er hängt ab von der genauen Lage, der Form und Ausrichtung der Abgänge (Rampen, Treppen).
Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild	Alter Wehrsteg und Ersatzneubau befinden sich in einem Abstand von bis zu 20 Metern zueinander. Beide werden optisch als ein großes Bauwerk in Erscheinung treten und somit Auswirkungen auf den sensiblen Landschaftsraum haben. Für alle Bauteile, die sich oberhalb des Wasserspiegels befinden sowie für die landschaftsgestalterische Einbindung der Abgänge bzw. Rampen sind architektonische, freiraum- und stadtgestalterisch ansprechende Lösungen zu entwickeln. <u>Neckar und Flächen nördlich des Neckars:</u> Insbesondere die Ausgestaltung der Rampen führt zu Eingriffen in die Uferlandschaft. Die Durchführung eines Wettbewerbs wird für erforderlich gehalten. Die Ingenieurplanung des WSA ist dabei zu berücksichtigen. Im Rahmen des Wettbewerbs soll auch der Frage nachgegangen werden, wie der weitergenutzte alte Wehrsteg mit dem Ersatzneubau gestalterisch in Einklang gebracht werden kann. Die Ergebnisse des European 10 aus dem Jahr 2009/2010 für das Neckarufer am Campusbogen sind zu integrieren. <u>Flächen südlich des Neckars:</u> Die Auswirkungen auf das Stadtbild und eine bauliche Entwicklung der Areale an der Yorkstraße und im Gewerbegebiet Ochsenkopf sind zu berücksichtigen. Sollten Flächen innerhalb der westlichen Grünfläche des Gneisenauparks in Anspruch genommen werden, kommt es zu Eingriffen in Baumbestand, Flächenzerschneidungen, Versiegelungen und Veränderungen des Ortsbildes (Stadteingang). Die Auswirkungen sind zu berücksichtigen.
Anbindung an den Fahrradverkehr im Norden (Neuenheim)	Die Radachse von der Bahnstadt zum Campus Neuenheimer Feld über den Campus-Boulevard ist Bestandteil des von der Landesregierung definierten RadNetzes Baden-Württemberg (Anlage 03). Das nördliche Ende des alten Wehrsteiges liegt westlich dieser Achse. Eine Anbindung kann hergestellt werden. Für ein Rampenbauwerk, Abfahrtsspindel o.ä. muss in die Grünzone des Universitätsgebietes eingegriffen werden. Die Ausgestaltung und der genaue Verlauf sind mit dem WSA und dem Land Baden-Württemberg abzustimmen. Die Ergebnisse des European - Wettbewerbs aus dem Jahr 2009/2010 sind zu berücksichtigen.
Anbindung an den Fahrradverkehr im Süden (Bergheim)	Eine gerade Weiterführung des Wehrsteiges über die Vangerowstraße ist nicht möglich, da sich auf dieser Achse Wohnhäuser befinden. Die Möglichkeit einer Weiterführung über die Vangerowstraße hinweg nach Süden durch einen Verschwenk Richtung Osten ist zu prüfen. Die Anbindung Richtung Ost und West über eine Rampe auf der Nordseite der Vangerowstraße wäre möglich.
Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht	Im Unterwasser der alten Wehranlage befindet sich ein Kolk, d.h. eine Ausspülung der Fußsohle mit Tiefen bis zu 9 m. Dieser Kolk entsteht bzw. verändert sich durch die Wasserabfuhr über die Wehranlage in den Altneckar. Wenn der Kolk in Richtung Wehrpfeiler wandert kann es zu einer Unterspülung der bestehenden, alten Wehrpfeiler kommen. Seit Jahren beobachtet das Wasser- und Schifffahrtsamt diesen Kolk. Aktuell werden durch das WSA Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dass diese Maßnahme aber über die gesamte weitere Nutzung der Pfeiler die Standsicherheit sicherstellt, kann nicht gewährleistet werden. D.h. bei Übernahme der Wehrpfeiler durch die Stadt Heidelberg wären diese regelmäßig auf Unterspülungen zu untersuchen und bei Bedarf Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.
Bemerkungen	Die Kosten für die Variante 2 dürften kurzfristig unter denen der anderen Varianten liegen (Neubau Querung auf vorhandenen Pfeilern). Mittel- bis langfristig sind sie aber nicht absehbar, da die Pfeiler bereits etwa 90 Jahre alt sind und starke Ausspülungen aufgewiesen haben. Die Pfeiler stehen bislang auf zwei Seiten im Wasser, das Oberwasser steht höher an. Nach Fertigstellung des neuen Wehres stehen die Pfeiler auf der anderen Seite im flachen Wasser. Dies muss gegebenenfalls gestalterisch aufgefangen werden.

Anlage 02 zur Drucksache 0422/2016/BV

Variante 2	Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem Ersatzneubau Wehrsteg Ersatzneubau Wehr nach den Planungen des WSA östlich neben dem vorhandenen Wehr (stromauf), sowie Errichtung einer Fahrrad- und Fußgängerquerung auf dem neu gebauten Wehr.
Eigentümer	WSA (Stadt Heidelberg erhält ein Nutzungsrecht für Rad- und Fußquerung)
Baukosten	Kostenschätzung liegt nicht vor. Eine Kostenschätzung sollte unterteilt werden in: Bauwerk Neckarquerung, Hochtrasse über Vangerowstraße und B37, der erforderlichen Spindeln, Rampen, Treppen und Anschlüssen sowie Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen.
Baubeginn	2024 (geplant)
Denkmalschutzrechtliche Belange	Die Variante geht mit dem Abriss des denkmalgeschützten Wehrsteges einher. Eine Genehmigung zum Abriss gilt als sehr wahrscheinlich, da bei einem noch in Betrieb befindlichen technischen Denkmal wie der Stauwehranlage Wieblingen die Belange der Schifffahrt und des Hochwasserschutzes Vorrang vor der rein musealen Erhaltung haben werden. Einzelne Pfeiler könnten ggf. als Denkmal erhalten bleiben. Ob der Abriss des ehemaligen Transformatorengebäudes (Denkmalschutz), dem heutigen Künstlerhaus, notwendig wäre, ist im Laufe des Planungsprozesses zu prüfen. Er hängt von der genauen Lage, der Form und Ausrichtung der Abgänge (Rampen, Treppen).
Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild	Der Ersatzneubau ist nur wenige Meter neben dem vorhandenen Wehrsteg geplant, so dass die Lage im Wesentlichen beibehalten wird. Bisher gibt es keine Überlegungen des WSA zur Ausgestaltung der Bauteile, die sich oberhalb des Wasserspiegels befinden, wie beispielsweise der Pfeiler und der Bediensteg. Es handelt sich um ein funktionales Ingenieurbauwerk ohne Gestaltungsanspruch in einem sensiblen Landschaftsraum. Der Wehrsteg ist noch von der Scheffelterrasse am Schloß einsehbar. Insofern sind Auswirkungen auf das Stadt und Landschaftsbild damit verbunden. Der Vorteil liegt darin, dass der Landschaftsraum von weiteren Bauwerken freigehalten und der Eingriff in den Naturraum minimiert wird. Im Zusammenhang mit einer integrierten Fahrrad- und Fußgängerquerung sind für alle Bauteile, die sich oberhalb des Wasserspiegels befinden sowie für die landschaftsgestalterische Einbindung der Brückenköpfe und der Rampen architektonische, freiraum- und stadtgestalterisch ansprechende Lösungen zu entwickeln. <u>Neckar und Flächen nördlich des Neckars:</u> Insbesondere die Ausgestaltung der Rampen führt zu Eingriffen in die Uferlandschaft. Es soll ein Wettbewerb auf der Grundlage Ingenieurplanung des WSA durchgeführt werden. Die Ergebnisse des European 10 aus dem Jahr 2009/2010 für das Neckarufer am Campusbogen sind zu integrieren. <u>Flächen südlich des Neckars:</u> Die Auswirkungen auf das Stadtbild und eine bauliche Entwicklung der Areale an der Yorkstraße und im Gewerbegebiet Ochsenkopf sind zu berücksichtigen. Sollten Flächen innerhalb der westlichen Grünfläche des Gneisenauparks in Anspruch genommen werden, kommt es zu Eingriffen in Baumbestand, Flächenzerschneidungen, Versiegelungen und Veränderungen des Ortsbildes (Stadteingang). Die Auswirkungen sind zu berücksichtigen.
Anbindung an den Fahrradverkehr im Norden (Neuenheim)	Die Radachse von der Bahnstadt zum Campus Neuenheimer Feld über den Campus-Boulevard ist Bestandteil des von der Landesregierung definierten RadNetzes Baden-Württemberg (Anlage 03). Das nördliche Ende des Neubaus Wehrsteg liegt westlich dieser Achse. Eine Anbindung kann hergestellt werden. Für ein Rampenbauwerk, Abfahrtsspindel o.ä. muss in die Grünzone des Universitätsgebietes eingegriffen werden. Die Ausgestaltung und der genaue Verlauf sind mit dem WSA und dem Land Baden-Württemberg abzustimmen.
Anbindung an den Fahrradverkehr im Süden (Bergheim)	Auf der Südseite wird der Fahrrad- und Fußgängersteg über die Vangerowstraße, den Gneisenaupark und über die B 37 weitergeführt und dann auf der westlichen Seite der Gneisenaustraße, nördlich der Blücherstraße über eine Spindel abgesenkt. Eine mögliche Verbreiterung der Gneisenaustraße die zum Vollanschluss der Gneisenaustraße an die B37 notwendig ist (Linksabbiegen zur Autobahn) wird berücksichtigt. Vom Endpunkt der Brücke wird der Radverkehr Richtung Süden über die Gneisenaubrücke weitergeführt. Richtung Hauptbahnhof besteht eine Anbindung über den bestehenden beidseitigen Radweg entlang der Gneisenaustraße. Die Möglichkeit einer Rampe oder Spindel im Bereich des nördlichen Gehwegs Vangerowstraße zur Anbindung des Fuß- und Radverkehrs in Richtung Ost (Altstadt) und West (Wieblingen) ist zu prüfen (beengte Situation), erscheint aber grundsätzlich möglich. Alternativ stehen innerhalb der westlichen Grünfläche des Gneisenauparks aus verkehrlicher Sicht ausreichend Flächen für Rampen oder Spindeln zur Verfügung.
Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht	Freigabe als öffentliche Fuß- und Radwegeverbindung durch voraussichtlich entgeltfreien Nutzungsvertrag mit der Stadt Heidelberg. Die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Stadt.
Bemerkungen	obsolet Für den Bau einer Querungsmöglichkeit des Fuß- und Radverkehrs auf dem Ersatzneubau Wehr gibt es bisher keine Kostenschätzung.

Anlage 02 zur Drucksache 0422/2016/BV

	<p>Das WSA vergibt in 2017 die Ingenieurleistungen (Planung) für den Ersatzneubau. Es besteht die Möglichkeit die Kosten und die Machbarkeit für die Variante 1 durch das Ingenieurbüro mit untersuchen zu lassen. Die Kosten dieser Untersuchung sind durch die Stadt Heidelberg zu tragen.</p>
--	--

Anlage 02 zur Drucksache 0422/2016/BV

Variante 3	Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke Ersatzneubau Wehr nach den Planungen des WSA östlich neben dem vorhandenen Wehr (stromauf), sowie Bau einer eigenständigen Fußgänger- und Radfahrer-Brücke über den Neckar).
Eigentümer	Stadt Heidelberg
Baukosten	Kostenschätzung liegt nicht vor. Eine Kostenschätzung sollte unterteilt werden in: Bauwerk Neckarquerung, Hochtrasse über Vangerowstraße und B37, der erforderlichen Spindeln, Rampen, Treppen und Anschlüssen sowie Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen.
Baubeginn	2020, zeitlich unabhängig vom Ersatzneubau des Wehrstegs
Inbetriebnahme	2021
Denkmalschutzrechtliche Belange	Die Variante geht mit dem Abriss des denkmalgeschützten Wehres einher. Auslöser ist jedoch der Ersatzneubau des Wehres.
Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild	<p>Innerhalb von 625 Meter verlaufen drei verschiedenen Brückenbauwerke über dem Neckar: Ersatzneubau Wehr, Fußgänger- und Radfahrer-Brücke, Ernst-Walz-Brücke sowie ggf. Reste des alten Wehres. Diese Häufung hat Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild und führt zu einer „Urbanisierung“ der Flusslandschaft. Ersatzneubau Wehrsteg und Fußgänger- und Radfahrer-Brücke sind zwingend gestalterisch aufeinander abzustimmen.</p> <p>Für alle Bauteile, die sich oberhalb des Wasserspiegels befinden sowie für die landschaftsgestalterische Einbindung der Abgänge bzw. Rampen architektonische, freiraum- und stadtgestalterisch ansprechende Lösungen zu entwickeln.</p> <p><u>Flächen nördlich des Neckars:</u> Insbesondere die Ausgestaltung der Rampen führt zu Eingriffen in die Uferlandschaft . Die Durchführung eines Wettbewerbs wird für erforderlich gehalten. Die Ingenieurplanung des WSA ist dabei zu berücksichtigen. Im Rahmen des Wettbewerbs soll auch der Frage nachgegangen werden, inwieweit die drei Neckarquerungen gestalterisch in Einklang gebracht werden können im Sinne einer Brückenfamilie. Die Ergebnisse des European 10 aus dem Jahr 2009/2010 für das Neckarufer am Campusbogen sind zu integrieren.</p> <p><u>Flächen südlich des Neckars:</u> Die Auswirkungen auf das Stadtbild und eine bauliche Entwicklung der Areale an der Yorkstraße und im Gewerbegebiet Ochsenkopf sind zu berücksichtigen. Die Inanspruchnahme von Flächen innerhalb der westlichen Grünfläche des Gneisenauparks führt zu Eingriffen in Baumbestand, Flächenzerschneidungen, Versiegelungen und Veränderungen des Ortsbildes (Stadteingang). Die Auswirkungen sind zu berücksichtigen.</p>
Anbindung an den Fahrradverkehr im Norden (Neuenheim)	Die Radachse von der Bahnstadt zum Campus Neuenheimer Feld ist Bestandteil des von der Landesregierung definierten RadNetzes Baden-Württemberg (Anlage 03). Das nördliche Brückende liegt für diese Anbindung des Neuenheimer Feldes über den Campus-Boulevard günstig. Für ein Rampenbauwerk, Abfahrtsspindel o.ä. muss in die Grünzone des Universitätsgebietes eingegriffen werden. Die Ergebnisse des European - Wettbewerbs aus dem Jahr 2009/2010 sind zu berücksichtigen.
Anbindung an den Fahrradverkehr im Süden (Bergheim)	<p>Auf der Südseite wird die Brücke zwischen den Gebäuden Vangerowstraße 20 und 22, hindurchgeführt, quert die Vangerowstraße, den Gneisenaupark und die B 37 und wird dann auf der westlichen Seite der Gneisenaustraße, nördlich der Blücherstraße über eine Spindel abgesenkt. Eine mögliche Verbreiterung der Gneisenaustraße die zum Vollanschluss der Gneisenaustraße an die B37 notwendig ist (Linksabbiegen zur Autobahn) wird berücksichtigt.</p> <p>Vom Endpunkt der Brücke wird der Radverkehr Richtung Süden über die Gneisenaubrücke weitergeführt. Richtung Hauptbahnhof besteht eine Anbindung über den bestehenden beidseitigen Radweg entlang der Gneisenaustraße.</p> <p>Ein Brückenabgang zur Aufnahme des Radverkehrs Richtung Ost (Altstadt) und West (Wieblingen) auf der Nordseite der Vangerowstraße scheidet aus verkehrlichen Gründen aus, da eine (rollstuhl- und fahrradgerechte) Rampe im Umfeld der engen Bebauung nicht einzuordnen ist. Innerhalb der westlichen Grünfläche des Gneisenauparks stehen aus verkehrlicher Sicht ausreichend Flächen für Rampen oder Spindeln zur Verfügung.</p>
Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht	Stadt Heidelberg
Bemerkungen	Die Führung der Brücke zwischen den Gebäuden Vangerowstraße 20 und 22 erfordert enge Abstimmungen mit den Eigentümern sowie mit Belangen des Brandschutzes.